Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0067/2020 öffentlich

Amt:	Bürgerservice	Datum:	03.11.2020
Bearbeiter:	Maren Körner	Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	26.11.2020		Х	-	-	11	0	4
Bauausschuss	01.12.2020		zurückgestellt					
Sozialausschuss	02.12.2020		-	Х	-	2	4	0
Finanzausschuss	03.12.2020		Х	-	-	2	0	3
Hauptausschuss	08.12.2020		Х	-	-	6	0	1
Gemeinderat	15.12.2020		-	-	Х	13	0	4

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitz	Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hau	ptamt	Finanzen	Bauamt	Serviceamt	Unternehmer-	Regiebetriebe	Justiziar	EB WoWi
(HA))	(FIN)	(BA)	(SV)	büro (UB)	(RB)	(JU)	(EB)

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V.

Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in Höhe von 800.000,00 € erhält.
- 2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Auszahlung in Tranchen nach der Realisierung und Prüfung der Teil-Bauabschnitte (Gewerke) erfolgt
- 3. Der Gemeinderat beschließt, dass das Finanzierungskonzept mittels Absichtserklärung, Fundraisingaktivitäten (Crowdfunding), Förderanträgen und (Nutzungs- und Mietverträgen) zu untersetzen ist.
- 4. Der Gemeinderat beschließt, dass die Raumpläne und Gebäudeentwürfe nach Vorstellung der Genehmigungsplanung erneut dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 18.12.2008 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 80 % der Gesamtkosten betragt werden.

Der FSV Barleben 1911 e.V. bewirtschaftet seit Jahren das Grundstück Am Anger und richtet zahlreiche Fußballspiele und Veranstaltungen dort aus. Der Verein ist stark im gesellschaftspolitischen Leben involviert und engagiert.

Mit dem Masterplan Sportkomplex Am Anger soll ein neues Sportareal entstehen. Das derzeitige Mehrzweckgebäude ist in den Planungen nicht enthalten. Da es den Anforderungen jedoch aufgrund diverser Mängel nicht mehr entspricht und somit auch nicht mehr durch den Verein genutzt wird, möchte der Verein ein neues Mehrzweckgebäude errichten.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 1.000.000,00 € und beruht auf Erfahrungswerten ähnlicher Bauvorhaben von Magdeburger Vereinen. Um angestrebte Verbesserungen erzielen zu können, beantragt der Verein eine 80%ige Förderung für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes.

Um das Vorhaben sach- und fachgerecht vorbereiten zu können, wurden mehrere Arbeitsgruppentreffen durchgeführt. Eine Teilung der Gesamtmaßnahme war eines der wesentlichen Resultate der AG. Im ersten Bauabschnitt erklärt sich der Verein FSV Barleben 1911 e.V. bereit selbst als Bauherr aufzutreten und in die Verantwortung zu gehen. Für den zweiten Bauabschnitt (Außengelände) hat die Gemeinde Barleben Landes- und Bundesmittel beantragt (u.a. Konjunkturpaket). Die inhaltliche Teilung der Maßnahmen ist mit den AG-Teilnehmern, den anderen Interessenträgern, dem Landesministerium für Inneres und Sport und der Verwaltung der Gemeinde Barleben abgestimmt und als sinnhaftestes Szenario eingeschätzt worden (unter Berücksichtigung aller Fördermittelszenarien und den zeitlichen Abhängigkeiten sowie der Fördermittelzuschlagschancen).

Mit dem Verein FSV Barleben 1911. e.V. ist im Vorfeld abgestimmt worden, dass die Entscheidung zunächst auf Planentwürfen eines ähnlichen Vorhabens beruhen sollte (Unterlagen des Vereins Arminia Magdeburg). Um Vorplanungskosten zu vermeiden sind die Planungs- und Bauunterlagen von Arminia Magdeburg angefordert worden (Anm.: Besichtigungen der Sportanlagen von TUS Neustadt und Arminia Magdeburg sind im Rahmen der AG-Durchführung erfolgt). Die Planungs- und Bauunterlagen von Arminia Magdeburg werden im Laufe der Sitzungsfolge nachgereicht.

Es ist ebenfalls mit dem Verein abgestimmt, dass ein Finanzierungskonzept zu den Eigenmitteln nachgereicht wird und dann den Willensbildungsprozess begleiten soll. Bekannte Mitnutzer vom 1. und 2. Bauabschnitt sind bisher der TSV 1874 Barleben e.V., die Ecole Stiftung, die Freiwillige Feuerwehr, die Kindereinrichtungen der Gemeinde Barleben sowie der Gastronom (Hr. Schilanski).

Insofern eine positive Entscheidung am Ende des politischen Willensbildungsprozesses erfolgt, werden weitere notwendige und sinnhafte Bedingungen und Auflagen im Zuwendungsbescheid geregelt (Verwaltungsakt). Mithin bietet der Bescheid Raum zur Aufnahme von Auflagen und Bedingungen, die ggfls. von den Gremien gesehen werden.

Begründung für Status "nicht öffentlich": entfällt

Rechtsgrundlage Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitu	«550,00»							
Kosten der Maßnahme								
	N							
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)				
800.000,00€	€	€	€	€				
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt □ JA □ NEIN			betreffende Buchungsstelle				

Anlagen Antrag FSV Barleben 1911 e.V.